



## NIEDERSCHRIFT

### Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Schmiechen

---

**Sitzungstermin:** Montag, 05.02.2024  
**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:20 Uhr  
**Ort, Raum:** Gastraum der Schmiechachhalle  
**Schriftführer:** Josefine Bacher

---

#### Anwesende:

#### Vorsitz

Wecker, Josef

#### Mitglieder

Kistler, Wilhelm  
Kölz, Josef  
König, Herbert  
Mutter, Christian  
Schuster, Wolfgang  
Spöttl, Siegfried  
Sumperl, Martin  
Zerle, Peter

#### Presseteilnehmer

Friedberger Allgemeine, Frau Glas

#### Abwesende:

#### Mitglieder

Greiner, Thomas	Entschuldigt
Ludwig, Stefan	Entschuldigt
Schweyer, Sophie	Entschuldigt
Velt, Katharina	Entschuldigt

## **Tagesordnung:**

### Öffentlicher Teil:

1. Aktuelle Viertelstunde
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung, bei denen die Geheimhaltung entfallen ist.
3. Dorferneuerung Unterbergen;  
Fördermöglichkeiten und Festlegung  
Vorlage: 2024/5669
4. Dorferneuerung Unterbergen;  
Maßnahmen zur Verbesserung zur Aufwertung  
Vorlage: 2024/5674
5. Kindertageseinrichtungen; Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Schmiechen zum 01.09.2024  
Vorlage: 2024/5661
6. Kindertageseinrichtungen; Änderung der Öffnungszeiten im Haus für Kinder "Sternschnuppe" Schmiechen  
Vorlage: 2024/5672
7. Gaststättenbetrieb Schmiechachhalle;  
Anpassung der Getränkepreise aufgrund der MWSt.-Pflicht  
Vorlage: 2024/5673
8. Kiesgrube an der Meringer Straße;  
Anpassung der Kies- und Kippgebühren  
Vorlage: 2024/5677
9. Genehmigung der Niederschrift vom 08.01.2024, öffentlicher Teil
10. Wünsche, Anträge, Bekanntgabe des 1. Bürgermeisters

## Protokoll:

---

### TOP 1 Aktuelle Viertelstunde

---

Keine Wortmeldung von Seiten der Zuhörer.

---

### TOP 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung, bei denen die Geheimhaltung entfallen ist.

---

**In der nichtöffentlichen Sitzung am 08.01.2024 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst, bei denen die Geheimhaltung entfallen ist:**

1. Der Gemeinderat hat dem Verkauf eines Grundstücks im Baugebiet Bahnwegfeld II im Baulandeigensicherungsmodell zugestimmt.
  2. Spielplatz an der Eglinger Straße  
Der Vergab der Arbeiten an die Firma gemeinsam gestalten wurde zum Angebotspreis in Höhe von brutto 25.000,- € zugestimmt.
  3. Kreisstraßenausbau Unterbergen  
Die Beauftragung der Beweissicherung der im Bereich der Baumaßnahme stehenden Gebäude wurde an das Büro Bergmann aus Ottobrunn zum Preis von brutto 5.000,- € zugestimmt.
- 

### TOP 3 Dorferneuerung Unterbergen; Fördermöglichkeiten und Festlegung Vorlage: 2024/5669

---

#### Sachverhalt:

Die Planungen zur Umsetzung der vom Gemeinderat festgelegten Dorferneuerungsmaßnahmen am Dorfplatz und im Bereich des Kirchengang sind derzeit am Laufen. Für die beiden Maßnahmen ist mit Baukosten in Höhe von brutto ca. 1.000.000,- € zuzüglich Nebenkosten (ca. 160.000,- €) zu rechnen.

Aufgrund des Antrags auf Aufnahme in das Dorferneuerungsprogramm mit der sogenannten kleinen Dorferneuerung wurde die Gemeinde in das Programm mit aufgenommen. Bei diesem Programm ist mit Zuwendungen in Höhe von 60 % der förderfähigen **Bruttokosten**, ist mit einer Förderung in Höhe von ca. 540.000,- € zu rechnen. Die Nebenkosten werden nicht bezuschusst. Bei diesem Programm sind die Mittel stark gekürzt worden, deshalb kann nicht gesagt werden wann mit einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn gerechnet werden kann.

Von Seiten des Amtes für ländliche Entwicklung wird angeregt, dass sich die Gemeinde mit den geplanten Maßnahmen bei dem sog. Eler-Programm zu bewerben. Hierbei werden nach Einreichung des Förderantrages förderfähige Objekte ausgewählt und können dann auch zeitnah umgesetzt werden.

Der Fördersatz beim Eler-Programm liegt bei 60 % der förderfähigen **Nettokosten** ohne Berücksichtigung der Nebenkosten. Somit ist hierbei mit einer Fördersumme in Höhe von ca. 450.000,- € zu rechnen.

Sollte sich der Gemeinderat entschließen, dass Eler-Förderprogramm anzustreben und die Bewerbungsfrist eingehalten werden kann (Baugenehmigung für die Treppenanlage an der Kirche) ist aufgrund der dann noch laufenden Straßenbauarbeiten im Bereich der Kreisstraße mit günstigen Angebotspreisen bei der Durchführung der Ausschreibung zu rechnen.

Es wird empfohlen, dass sich die Gemeinde bei dem Eler-Programm bewirbt, damit bei einem Zuschlag die Maßnahme zeitnah ausgeführt werden kann.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

**Rechtlich/fachliche Würdigung:**

Auch bei einem Zuschlag bei dem Eler-Programm ist die Gemeinde nicht gezwungen die Maßnahme auszuführen, wenn z. B. der finanzielle Spielraum nicht gegeben ist.

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Bei den anstehenden Haushaltsberatungen für das Jahr 2024 ist zu prüfen, ob im Haushaltsjahr 2025 noch ein ausreichender Spielraum für die Finanzierung der Maßnahme gegeben ist.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag und der Möglichkeit sich für die ange-dachten Projekte der Dorferneuerung in Unterbergen bei dem Förderprogramm Eler zu be-werben und stimmt der Durchführung der Bewerbung zu.

Die Verwaltung und das Planungsbüro Kling Consult wird beauftragt die entsprechenden Förderunterlagen zu fertigen.

**Abstimmungsergebnis:**

9:0

---

**TOP 4    Dorferneuerung Unterbergen;  
Maßnahmen zur Verbesserung zur Aufwertung  
Vorlage: 2024/5674**

---

**Sachverhalt:**

Bei der Besprechung mit Vertretern des Amtes für ländliche Entwicklung wurde auf die Er-fordernis von zusätzlichen Maßnahmen zur Einhaltung der Förderrichtlinien hingewiesen. Vom Planungsbüro Kling Consult wurden verschiedene Vorschläge gemacht, um Verbesse-rungen zu erzielen.

Hierbei wurden 15 Punkte aufgelistet, welche aus den beigefügten Unterlagen ersichtlich sind.

Von Seiten des Gemeinderats ist festzulegen, welche der Vorschläge in die Planung mit auf-genommen werden sollen.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Im Haushalt 2014 sind die Planungskosten aufzunehmen. Im HH 2015 ist der gesamte Be-trag zur Ausführung aufzunehmen, da die Förderbeträge erfahrungsgemäß erst verspätet ausgezahlt werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vorschlag des Planungsbüros Klein Consult zur Auf-wertung der Dorferneuerungsmaßnahme in Unterbergen und stimmt der Aufnahme folgender Punkte in die Planung zu:

- Mehr Bänke plus Tisch und einer Kneipanlage;
- eine Tafel zur Ortsgeschichte;
- eine Wackelbrücke über den Bach;
- ein befestigter Platz, wo auch eine Feuerschale aufgestellt werden kann, evtl mit beweg-licher Sitzgelegenheit;
- gegebenenfalls noch ein Schachfeld mit großen Spielfiguren;

vogelfreundliche Bepflanzung;  
Maibaum soll bleiben;  
Blühstreifen am Ufersaum und in Grünflächen;

**Abstimmungsergebnis:**

9:0

---

**TOP 5 Kindertageseinrichtungen; Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Schmiechen zum 01.09.2024  
Vorlage: 2024/5661**

---

**Sachverhalt:**

Aufgrund der Tarifierhöhungen im Öffentlichen Dienst, wurde die Verwaltung beauftragt, eine Erhöhung der Kinderbetreuungsgebühren zum 01.09.2024 um 5% auszuarbeiten.

**Rechtlich/fachliche Würdigung:**

Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch Art. 10b des Gesetzes vom 10. Dezember 2021 (GVBl. S. 638) geändert worden ist.

**Finanzielle Auswirkungen:**

nein  
 ja, siehe Begründung

**Ausgaben:**

Einmalig (brutto): €  
Jährlich (brutto): €

**Einnahmen:**

Einmalig (brutto): €  
Jährlich (brutto): €

**Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:**

Die Erhöhung führt zum einen zu einer erhöhten Gebühreneinnahme und zum anderen zu geringeren Defizittilgungen.

**Beschluss:**

Der Gemeindemarkt beschließt, die Gebührensatzung zum 01.09.2024 zu ändern. Geändert wird der Gebührensatz § 3 und das Inkrafttreten § 8

**Abstimmungsergebnis:**

9:0

---

**TOP 6 Kindertageseinrichtungen; Änderung der Öffnungszeiten im Haus für Kinder "Sternschnuppe" Schmiechen  
Vorlage: 2024/5672**

---

**Sachverhalt:**

Auf Wunsch der Einrichtungsleitung im Haus für Kinder „Sternschnuppe“, Frau Gossla wird die Öffnungszeit in der Einrichtung ab 01.09.2024 von 07:00 bis 15:00 Uhr geändert. Trotz gutem Personalschlüssel, kann aufgrund der vielen Teilzeitkräften und Krankheit der Nachmittagsdienst nur noch schwer gehandelt werden. Dazu kommt, dass die Nachfrage für eine Betreuung bis 15.30 Uhr sehr gering ist (momentan sind es nur zwei Kinder). Laut Satzung vom 01.07.2021 werden die Öffnungszeiten in Absprache mit der Gemeinde festgelegt.

**Rechtlich/fachliche Würdigung:**

**Finanzielle Auswirkungen:**

nein  
 ja, siehe Begründung

**Ausgaben:**

Einmalig (brutto): €  
Jährlich (brutto): €

**Einnahmen:**

Einmalig (brutto): €  
Jährlich (brutto): €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Öffnungszeiten ab 01.09.2024 im Haus für Kinder „Sternschnuppe“ zu reduzieren. Die neuen Öffnungszeiten sind von 07:00 bis 15:00 Uhr.

**Abstimmungsergebnis:**

9:0

---

**TOP 7    Gaststättenbetrieb Schmiechachhalle;  
Anpassung der Getränkepreise aufgrund der MWSt.-Pflicht  
Vorlage: 2024/5673**

---

**Sachverhalt:**

Die Gemeinden sind verpflichtet in bestimmten Bereichen bei Rechnungsstellungen auf die Leistungen 19 % MWSt. aufzuschlagen und diese dann auch an das Finanzamt abzuführen. Beim Getränkeverkauf im Bereich des Gaststättenbetriebes ist dies der Fall. Damit die anfallenden Mehrkosten an die Nutzer der Gaststätte und der Halle weiter gegeben werden können, ist die Anhebung der Getränkepreise erforderlich. Es wird empfohlen auf die bestehenden Preise die 19 % aufzuschlagen und dann die Beträge aufzurunden um die Abrechnung zu vereinfachen.

Die angedachten neuen Preise gehen aus der beigefügten Liste vom 01.01.2024 hervor.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Die Mehreinnahmen und die Abführung der MWSt. wird im Haushalt für 2024 berücksichtigt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag und der Erfordernis ab dem 01.01.2024 auf die Getränkepreise die MWSt. in Höhe von 19 % aufzuschlagen und an das Finanzamt abzuführen und stimmt der vorgeschlagenen Erhöhung der Getränkepreise entsprechend der beigefügten Liste vom 01.01.2024 zu.

**Abstimmungsergebnis:**

9:0

---

**TOP 8    Kiesgrube an der Meringer Straße;  
Anpassung der Kies- und Kippgebühren  
Vorlage: 2024/5677**

---

**Sachverhalt:**

Aufgrund der Steuerpflicht der Gemeinde Schmiechen ab dem 01.01.2024 fallen auch bei den Gebühren für Kies und Kippgebühr die Abführung der Mehrwertsteuer an.

Um den zusätzlichen Aufwand für die Gemeinde zu kompensieren wird vorgeschlagen die

Preise ab dem 01.01.2024 wie folgt anzupassen:

Kies:                derzeit 7,- €/m<sup>3</sup>                                zukünftig 8,50 €/m<sup>3</sup>

Kippgebühr:    derzeit 5,- €/m<sup>3</sup>                                zukünftig 6,00 €/m<sup>3</sup>

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Die Einnahmen werden im Haushalt für 2024 berücksichtigt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag und stimmt der Erhöhung der Gebühren für die Kiesentnahme von derzeit 7,- €/m<sup>3</sup> auf 8,50 €/m<sup>3</sup> und die Kippgebühr für Aushub von der derzeit 5,- €/m<sup>3</sup> auf 6,- €/m<sup>3</sup> zu.

**Abstimmungsergebnis:**

9:0

---

**TOP 9      Genehmigung der Niederschrift vom 08.01.2024, öffentlicher Teil**

---

**Sachverhalt:**

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 08.01.2024.

**Beschluss:**

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 08.01.2024 werden keine Bedenken erhoben, sie gilt somit als genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

9:0

---

**TOP 10    Wünsche, Anträge, Bekanntgabe des 1. Bürgermeisters**

---

**Bekanntgaben des Bürgermeisters**

**1. Wasserhaus**

Entsprechend der eingegangenen Abrechnung der LEW hat unsere PV-Anlage auf dem Dach des Wasserhauses in 2023 22.814 kWh Strom erzeugt. Davon wurden 13.541 kWh selbst verbraucht.

**2. Schlüsselzuweisung 2024**

Von Seiten der Regierung wurde uns mitgeteilt, dass die Gemeinde Schmiechen im Haushaltsjahr mit einer Schlüsselzuweisung in Höhe von 685.000,- € rechnen kann. Im Vergleich zum Vorjahr mit 236.300,- € ist diese eine deutliche Steigerung, was mit der Falschmeldung der Gewerbesteuerzahlen zu tun hat, wodurch dieser Fehler im Bereich der Schlüsselzuweisung ausgeglichen ist und hier der Gemeinde kein Schaden entstanden ist.

**3. Flurneuordnung in Unterbergen**

Mit Schreiben vom 22.01.2024 fragt Herr Bamberger vom Amt für ländliche Entwicklung nach, ob der Antrag vom 07.07.2005 der Gemeinde Schmiechen noch relevant ist und aufrechterhalten bleiben soll.

Vertagt auf die nächste Sitzung, erst die Versammlung der Waldbauerngenossenschaft und Ökonomen Verein abwarten.

## **Wünsche aus dem GMR**

- Am Bushaus Ringstr. Abfalleimer anbringen
- Bgm. Wecker Straße Unterbergen Schlagloch ausbessern

